



**LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.**



OLYMPIASTÜTZPUNKT  
SACHSEN-ANHALT

---

# **Leistungssportkonzept**

## **01.08.2017-31.07.2021**

**im Olympischen und Paralympischen  
Sport in Sachsen-Anhalt**

- Fortschreibung -

---



LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.

Trägerverein des

Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt  
e.V.

Staßfurt 15.06.2017

# **Leistungssportkonzept 01.08.2017-31.07.2021**

im Olympischen und Paralympischen Sport in Sachsen-Anhalt

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Vorbemerkungen**

- 1.1. Ausgangssituation
  - 1.2. Internationale Zielstellung
  - 1.3. Schwerpunkt- und Fördersportartensportarten
- 

### **2. Netzwerk des Verbundsystems Leistungssport**

- 2.1. Landessportbund (LSB)
  - 2.2. Landesfachverband (LFV)
  - 2.3. Leistungssporttragender Verein (LSV)
  - 2.4. Kreis- und Stadtsportbund (KSB/SSB)
- 

### **3. Rahmenbedingungen**

- 3.1. Allgemeines
  - 3.2. Träger der Trainingsstätten
  - 3.3. Eliteschulen des Sports (EdS)
  - 3.4. Sportinternat/Mensa/Apartmenthaus des Sports
- 

### **4. Stützpunktsystem**

- 4.1. Olympiastützpunkt (OSP) Sachsen-Anhalt
  - 4.2. Bundesstützpunkt (BSP)
  - 4.3. Landesleistungszentrum (LLZ)
  - 4.4. Landesleistungsstützpunkt (LSTP)
- 

### **5. Betreuungspersonal**

- 5.1. Allgemeines
  - 5.2. Hauptamtliche Athletenbetreuung
- 

### **6. Förderung**

- 6.1. Schwerpunktsetzung
  - 6.2. Fördermaßnahmen
- 

### **7. Leitungs- und Koordinierungsstruktur**

- 7.1. Landesausschuss Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt (LAL)
  - 7.2. Trägerverein des Olympiastützpunktes
  - 7.3. Regionalteam
  - 7.4. Verbundsystem
- 

### **8. Talentfindung**

- 8.1. Sichtungskonzept des LSB Sachsen-Anhalt
- 8.2. Talentfindung der Landesfachverbände

## 1. Vorbemerkungen

Der Deutsche Olympische Sportbund, die Spitzenfachverbände, die Landessportbünde, deren Landesfachverbände und die Olympiastützpunkte setzen sich das Ziel, die Position der Bundesrepublik Deutschland im Olympischen Sport auszubauen und zu festigen.

Einschätzung der drei Schwerpunkte des Leistungssportkonzepts 2013-2016:

1. Das Talentfindungs- und Talentförderungskonzept ist installiert und wird ab 2017 flächendeckend umgesetzt.
2. Die Weiterentwicklung des Trainerpools mit eindeutiger Fokussierung auf die Schwerpunktsportarten ist weitgehend umgesetzt und wird im Zyklus 2017-2021 weiter ausgebaut. Allerdings wird die Richtlinienkompetenz der Spitzenfachverbände noch ungenügend umgesetzt.
3. Die Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports (EdS) zu Schulen mit Sonderstatus ist unzureichend und bleibt Schwerpunkt der kommenden vier Jahre - jedoch ist mit dem PLP-Konzept ein Teilerfolg erzielt worden.

Die Schwerpunkte müssen auch im kommenden Olympiazzyklus konsequenter umgesetzt werden. Aus der aktuellen gemeinsamen Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes durch den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) und den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt e.V. (OSP) leiteten sich folgende Zielstellungen für den Sport in Sachsen-Anhalt ab:

- Gewährleistung eines angemessenen Beitrages zum Abschneiden deutscher Auswahlmannschaften bei Olympischen Spielen und Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften im Leistungssport sowie bei internationalen Meisterschaften im Nachwuchsleistungssport der olympischen und paralympischen Schwerpunktsportarten des Landes Sachsen-Anhalt
- Unterstützung der Spitzenfachverbände bei der Sicherstellung einer regelmäßigen Teilnahme an Olympischen Spielen sowie den jährlichen Welt- und Europameisterschaften im Spitzensport und Teilnahme von mindestens 15 Athleten in den Schwerpunktsportarten des Landes Sachsen-Anhalt
- Kontinuierliche Teilnahme von mindestens 4 Athleten an den Paralympics und Internationalen Paralympischen Meisterschaften
- Regelmäßige Teilnahme von jährlich mindestens 20 Athleten im Nachwuchsleistungssport an den internationalen Meisterschaften in den Schwerpunkt- und Fördersportarten des Landes Sachsen-Anhalt
- Mitbestimmung des nationalen Leistungsniveaus im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in den Schwerpunktsportarten Sachsen-Anhalts

Der Sport in Sachsen-Anhalt steht hinter allen Maßnahmen für einen dopingfreien Sport und duldet in seinem Verantwortungsbereich keinerlei Manipulationen. Er unterstützt die Maßnahmen des DOSB und der NADA. Er finanziert Doping-Kontrollen im D/C-Kaderbereich und organisiert in seinen Organisationsstrukturen Präventionsveranstaltungen.

Um der Verantwortung für ein wirksames Leistungssportsystem in Sachsen-Anhalt weiter gerecht zu werden, ist die Konzentration auf Schwerpunktsportarten und Fördersportarten zu richten, die je nach Einstufung mit spezifischen Fördermaßnahmen ausgestattet werden. In den Schwerpunkt- und den Fördersportarten ist eine Konzentration und Individualisierung des Trainings sicherzustellen, die für den einzelnen Bundeskader in einem „persönlichen Leitfaden“ (ITP) zu besprechen sind.

## 1.1. Ausgangssituation

Die Bewertung der sportlichen Ergebnisse des vergangenen Olympiazzyklus' 2013-2016 auf der Grundlage der olympischen Ergebnisse der Spitzenverbände bei den internationalen Höhepunkten lässt auf eine Stabilisierung der Teilnehmerzahlen (ca. 20 pro Jahr) und eine leichte steigende Tendenz der Medaillenleistungen bei den internationalen Höhepunkten schließen. Hervorzuheben sind die sehr guten Ergebnisse in den paralympischen Disziplinen. Eine ausführliche Analyse wurde durch den OSP erstellt und als Anhang an das Leistungssportkonzept 2017-2021 angefügt.

Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt der Schwerpunktsportarten gehören in ausgewählten olympischen Sommersportarten zur Weltspitze (TOP-TEN). Dazu zählen Sportler der Sportarten Schwimmen, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Rudern, Handball, Judo und Kanu-Slalom. Bei den paralympischen Sportarten gehören Kanu, Rudern, Schwimmen und Leichtathletik dazu. Einzelne Athleten der Sportarten Gerätturnen männlich und Sportschießen gehören zum erweiterten Kreis mit internationalem Anschluss-Niveau.

Erfreulich ist die Leistungsentwicklung in einigen Wintersportarten. Von Vereinen aus Sachsen-Anhalt werden regelmäßig Talente zu Leistungszentren anderer Bundesländer delegiert. Im Rodel- und Bobsport konnten mehrere internationale Medaillen von Sportlern mit Erststartrecht für Sachsen-Anhalt errungen werden.

Die Rahmenbedingungen für das Erreichen sportlicher Höchstleistungen (Sportstätten, EdS, leistungssporttragende Vereine, Stützpunktsystem, Fördermaßnahmen, trainingswissenschaftliche Begleitung) und die personelle Betreuung (Trainerpool) sind im Wesentlichen vorhanden.

Für den nächsten Olympiazzyklus 2017-2021 gibt es folgende Schwerpunktaufgaben:

- Um den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, ist die Absicherung des hauptamtlichen Trainerpersonals von 74,5 VBE (bisher 68 VBE) in den Schwerpunktsportarten notwendig. Die finanzielle Ausstattung, Qualifizierung und die Trainerstruktur sind zu verbessern. Trainergehälter sollen generell an die Vergütung von Lehrergehältern (Gymnasiallehrer) angepasst werden.
- Für EdS sind die Möglichkeiten der Sonderregelungen für Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport durch die oberste Schulbehörde so zu gestalten, dass optimale Bedingungen (insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Belastung) für ein leistungssportliches Training bei einem qualifizierten Schulabschluss zu gewährleistet sind.
- Insbesondere die Pädagogischen Leistungssportpersonalstellen (PLP) müssen im Zusammenwirken mit dem Bildungsministerium in Lehrer-/Trainerstellen überführt und nach Beendigung des PLP-Projektes institutionalisiert werden. Alternativ sind die PLP-Stellen in den Trainerpool zu überführen.
- Für die Sicherung der dualen Karriere sind neue und moderne Modelle zu entwickeln. Für die Karriere nach dem Sport sind zwischen dem OSP und der Landes- und Kommunalpolitik konkrete Abstimmungen notwendig.
- Die flächendeckende Sichtung mit dem EMOTIKON-System sowie die Installation von Talentgruppen sind mit den LFV der Schwerpunktsportarten und mit den KSB/SSB zu optimieren.
- Die LFV und die Vereine der Schwerpunktsportarten organisieren Maßnahmen zur Heranführung und Bindung von Kindern an den organisierten Wettkampfsport. Sie sichern dazu ein qualifiziertes Grundlagentraining in ihren LSTP ab, um geeignete Sportlerinnen und Sportler für ein weiterführendes Training im LLZ vorzubereiten.

- Die KSB/SSB unterstützen die Talentgruppen bzw. die LSTP der Schwerpunktsportarten insbesondere bei der Koordinierung der notwendigen Trainingsabsicherung (Sportstätten, Fahrdienste).
- Leistungssporttragende Vereine konzentrieren ihre materiellen und finanziellen Ressourcen sowie ihre Verantwortung auf die Rahmenbedingungen für die Nachwuchs- und Spitzenathleten.
- Die Rahmenbedingungen, insbesondere an den Standorten der EdS und den BSP (Sportstätten, Internate und Mensen) sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

## 1.2. Internationale Zielstellung

Der angemessene Anteil der Sportlerinnen und Sportler Sachsen-Anhalts an den Auswahlmannschaften Deutschlands stellt sich wie folgt dar:

Tab. 1: Orientierungskennziffern für Starterinnen und Starter bei den jährlich stattfindenden internationalen Höhepunkten (2017-2021) im Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport.

	Sportart	Zielstellung Starter/innen	
		Spitzensport	Junioren
		(OS, WM, EM)	(JWM, JEM)
Schwerpunktsportarten I	Rudern	3	4
	Kanu-Rennsport	2	3
	Schwimmen	4	5
	Leichtathletik	5	6
Schwerpunktsportarten II	Handball ml.	1	2
	Geräturnen ml.	1	1
	Kanu-Slalom	1	2
	Judo	1	1
BSSA	Behindertensport	4	-

## 1.3 Schwerpunkt- und Fördersportarten (Stand: 01.01.2017)

Um auch zukünftig die hochgestellten internationalen Zielstellungen zu erreichen, ist eine Konzentration von finanziellen und personellen Ressourcen auf Sportarten unbedingt notwendig. Die Konzentration ist auf die Sportarten zu richten, die nachweislich im internationalen Vergleich erfolgreich waren und die Garantie bieten, dies auch zukünftig zu gewährleisten.

### Kriterien zur Einordnung in Schwerpunkt- und Fördersportarten

#### Schwerpunktsportart Kategorie I:

Kategorie I ist eine olympische Programmsportart, die gemäß Bewertungsliste für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 4 belegt. Voraussetzung ist, dass die sportlichen Ergebnisse durch Sportlerinnen und Sportler mit Erststartrecht für einen Verein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Sportförderungsgesetzes errungen wurden. Die Festlegung gilt jeweils für den aktuellen Olympiazzyklus der olympischen Sommerspiele.

### **Schwerpunktsportart Kategorie II:**

Kategorie II ist eine olympische Programmsportart, die gemäß Bewertungsliste für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 8 belegt. Voraussetzung ist, dass die sportlichen Ergebnisse durch Sportlerinnen und Sportler mit Erststartrecht für einen Verein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Sportfördergesetzes errungen wurden. Die Festlegung gilt jeweils für den aktuellen Olympiazzyklus der olympischen Sommerspiele.

### **Fördersportart:**

Fördersportart ist eine olympische Programmsportart, die gemäß Bewertungsliste für olympische Sportarten berechnet wurde und in der Rangfolge aller berechneten Sportarten mindestens Platz 20 belegt. Voraussetzung ist, dass die sportlichen Ergebnisse durch Sportlerinnen und Sportler mit Erststartrecht für einen Verein gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Sportfördergesetzes errungen wurden. Die Festlegung gilt jeweils für den aktuellen Olympiazzyklus der olympischen Sommerspiele.

### **Ergänzungen zur Einteilung der Sportarten:**

Spisportarten, die gemäß der Bewertungsliste für olympische Sportarten berechnet wurden, können maximal den Status einer Schwerpunktsportart II erreichen. Olympische Wintersportarten, die gemäß der Bewertungsliste für olympische Sportarten berechnet wurden, können maximal den Status einer Fördersportart erreichen. Der BSSA hat aufgrund seiner Spezifik einen Sonderstatus. Die personelle Umsetzung des Leistungssportkonzeptes innerhalb des Trainerpools ist bis zum 31.07.2021 zu gewährleisten.

Sollte eine Budgeterhöhung im laufenden Olympiazzyklus erfolgen, werden diese Mittel nach einer vom LSB erstellten Prioritätenliste ausgegeben. Der Zeitraum für die Bewertung der sportlichen Ergebnisse der Sportarten beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2020. Eine Zwischenbewertung der sportlichen Ergebnisse wird jährlich vorgenommen. Das Ergebnis der Zwischenbewertung mit den daraus sich ergebenden möglichen Konsequenzen wird den LFV mitgeteilt. Zum 31.12.2020 erfolgt die Gesamtbewertung der sportlichen Ergebnisse für den Zeitraum 2017-2020 und die Einordnung der Sportarten in die entsprechenden Leistungskategorien laut Leistungssportkonzept (Schwerpunktsportart I/II bzw. Fördersportart) für den kommenden Bewertungszeitraum.

### **Bedingung:**

Sportlerinnen oder Sportler müssen das Erststartrecht eines Vereins in Sachsen-Anhalt besitzen und die leistungssportlichen Voraussetzungen erfüllen, um in die jeweilige Nationalmannschaft des Spitzenfachverbandes berufen werden zu können.

In den Schwerpunkt- und Fördersportarten wird ein internationaler Start für einen Verein außerhalb Sachsen-Anhalts rückwirkend zwei Jahre anerkannt, wenn zwischen Landesfachverbänden im Sinne der Schwerpunktsetzung der Spitzenfachverbände eine Delegierungsvereinbarung vorliegt, die einen Wechsel des Erststartrechts vorsieht.

## 2. Netzwerk des Verbundsystems Leistungssport

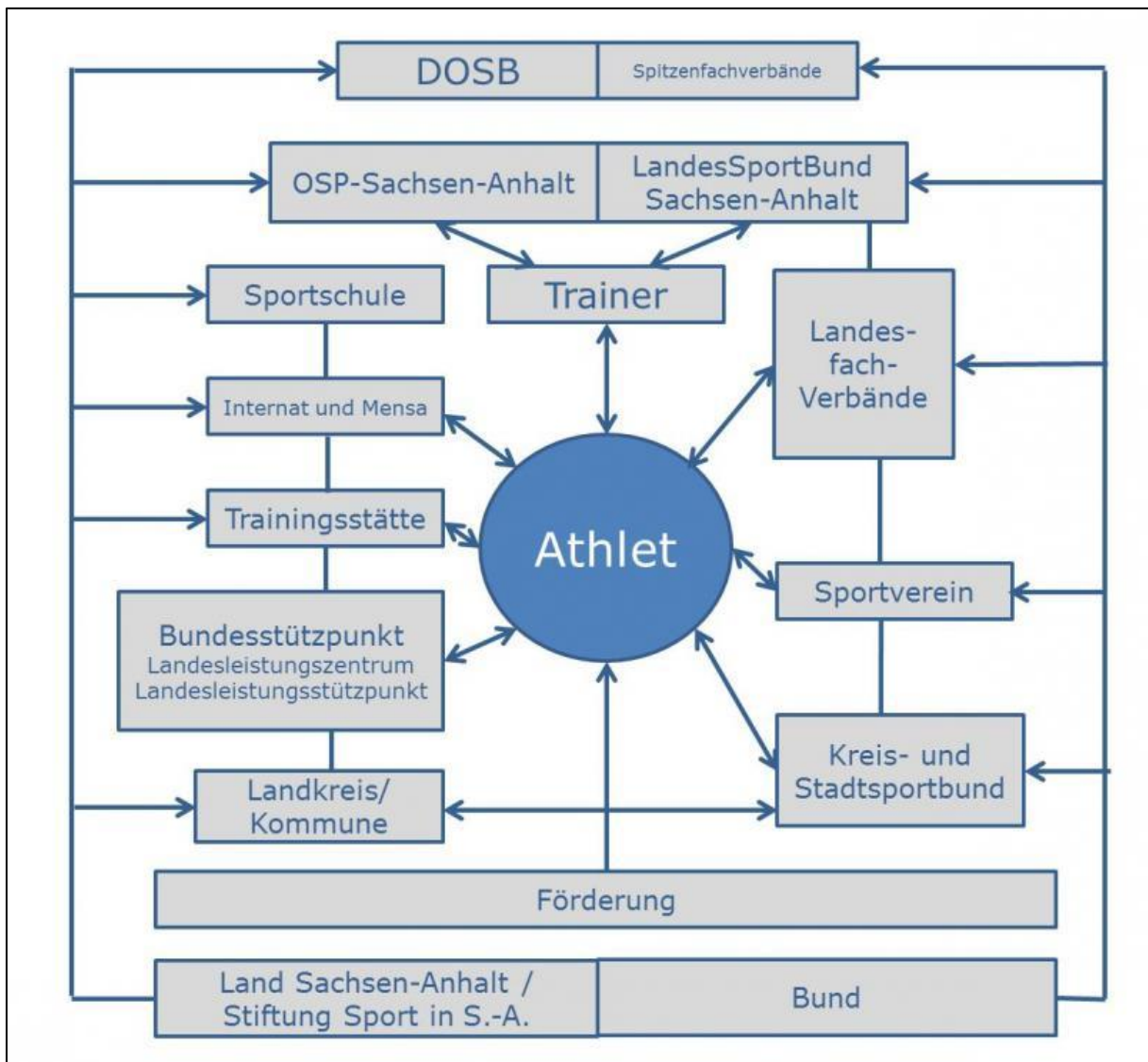


Abb. 1: Leistungssport zur Entwicklung von Spitzenleistungen 2017-2021.

### 2.1. Landessportbund

Der LSB sichert entsprechend den Kennziffern des Leistungssportkonzepts die Anstellung von Trainerinnen und Trainern sowie Landestrainerinnen und -trainern in den Schwerpunktsportarten, dem BSSA und Sportarten der Sonderförderung ab.

Unter Beachtung des Arbeitsrechts ist der LSB insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Erstellung der jährlichen speziellen Dienstbeauftragung, sowie deren Kontrolle und Bewertung in Zusammenarbeit mit den LFV, den Spitzenfachverbänden und den leistungssporttragenden Vereinen
- Regelmäßige Anleitung und Kontrolle der Trainerinnen und Trainer über ein Beratungssystem (z.B. Landestrainerberatung)
- Jährliche Weiterbildung aller Trainerinnen und Trainer des Trainerpools
- Genehmigung von Urlaub nach entsprechender Beantragung
- Genehmigung von Dienstreisen nach entsprechender Beantragung, ausgenommen solche, die von Spitzenfachverband, OSP, LFV oder Verein finanziert werden

- Berechnung und Vergütung der Trainerinnen und Trainer sowie Landestrainerinnen und -trainer der Schwerpunktsportarten nach aktueller Vergütungsordnung des Trainerpools
- Koordinierung der Kosten zur Sicherstellung der Arbeitsbedingungen der Trainerinnen und Trainer und anteilige Kostenübernahme, z.B. für
  - Ausstattung Arbeitsplatz
  - Arbeitsmaterial, PC
  - Arbeitsbekleidung
- Jährliche Durchführung einer Abstimmungsberatung (November/Dezember) zwischen LSB, OSP, LFV und Leistungssporttragenden Vereinen, insbesondere zu allen Fragen der Budgetverteilung, Absprache der „Speziellen Dienstbeauftragung“ und einzelnen Trainerkosten des Folgejahres

Die Mitgliedschaft der Trainerinnen und Trainer sowie Landestrainerinnen und -trainer in einem Verein Sachsen-Anhalts ist Arbeitsbedingung. Der LSB orientiert die Trainerinnen und Trainer des Trainerpools ausdrücklich auf eine Mitgliedschaft in den Leistungssporttragenden Vereinen und eine aktive ehrenamtliche Mitarbeit. Konkrete Funktionen und Aufgaben des OSP, der LFV oder der Leistungssporttragenden Vereine sind in der „Speziellen Dienstbeauftragung“ festzuhalten.

## **2.2. Landesfachverband**

Die LFV arbeiten mit den Verantwortlichen des LSB, des OSP und den Leistungssporttragenden Vereinen inhaltlich und organisatorisch in allen Fragen der fachlichen Führung, Anleitung und Kontrolle der Trainerinnen und Trainer des Grundlagen- und Aufbautrainings der Schwerpunktsportarten zusammen.

Die LFV gewährleisten jene Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Erfüllung der Leistungssportlichen Aufgaben der Trainerinnen und Trainer sowie Landestrainerinnen und Landestrainer ermöglichen. Dies betrifft insbesondere:

- aktives und partnerschaftliches Mitwirken bei der fristgerechten jährlichen Erarbeitung und Abrechnung der „Speziellen Dienstbeauftragungen“
- Mitarbeit bei der Erstellung von Regionalkonzepten, methodischen Grundkonzeptionen, Rahmentrainingsplänen und individuellen Trainingsplänen
- Organisation und Durchführung von Trainerweiterbildungen
- Fachaufsicht der Trainerinnen und Trainer im Grundlagentraining/Aufbautraining und der Landestrainerinnen und Landestrainer
- Sichtung für die Sportart und Sicherung der Betreuung in den LLZ und LSTP

Die LFV wirken stimmberechtigt bei Personalentscheidungen des Trainerpools im Grundlagen- und Aufbautraining und bei der Besetzung der leitenden Landestrainerpositionen mit. Dies gilt auch im Anschluss- und Hochleistungstraining, sofern dies vom Spitzenfachverband übertragen wird.

Die LFV übernehmen Sachkosten für Trainerinnen und Trainer sowie der leitenden Landestrainerinnen und -trainer des Trainerpools der Schwerpunktsportarten zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes.

Es wird über die Genehmigung von Dienstreisen von Trainerinnen und Trainern sowie Landestrainerinnen und Landestrainern entschieden, die in finanzieller und sachlicher Zuständigkeit der LFV liegen. Sie sind quartalsweise zu planen und dem LSB (Arbeitgeber) vor Reiseantritt zur Kenntnis zu geben. Sämtliche Verpflichtungen aus Dienstreisen, wie z.B. Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung, finanzielle Entgelte liegen in diesem Fall ausschließlich beim jeweiligen LFV.

Der/die Präsident/in des jeweiligen LFV benennt für die formale Zusammenarbeit und Abstimmung gegenüber dem LSB, dem OSP und den Leistungssporttragenden Vereinen eine entscheidungsberechtigte Person.



### **2.3. Leistungssporttragender Verein**

Die leistungssporttragenden Vereine (LSV) sind vom LSB anerkannte Vereine, die die Kriterien der gültigen AVO des SportFG erfüllen. Sie unterstützen Trainerinnen und Trainer des Trainerpools des LSB. Nach einer jährlichen Abstimmung mit dem LSB übernehmen sie Sachkosten zur Aufrechterhaltung geordneter Arbeitsbedingungen, z. B. für:

- Arbeitsplatz
- Büro- und Arbeitsmaterialien
- Nutzung von Kommunikationsmitteln

Die LSV sind für Genehmigung von Dienstreisen für Trainerinnen und Trainer sowie Landestrainerinnen und Landestrainer, die in ihrer finanziellen und sachlichen Zuständigkeit liegen, verantwortlich. Sie sind quartalsweise zu planen und dem LSB (Arbeitgeber) vorher zur Kenntnis zu geben. Sämtliche Verpflichtungen aus Dienstreisen, wie z.B. Vorbereitung, Durchführung, Abrechnung, finanzielle Entgelte liegen in diesem Fall ausschließlich beim jeweiligen leistungssporttragenden Verein.

Die LSV wirken bei Personalentscheidungen zu Trainerinnen und Trainern des LSB im Grundlagen- und Aufbaustraining an ihren Standorten stimmberechtigt mit. Bei allen anderen Personalentscheidungen kann der leistungssporttragende Verein beratend mitwirken.

In Abstimmung und Zusammenwirken mit dem OSP, dem LSB und den LFV unterstützen die LSV ihre Sportlerinnen und Sportler in der sportlichen und persönlichen Entwicklung. Bei der Erstellung von Planungsmaterialien, Trainingsplänen und Regionalkonzepten unterstützen sie den LSB, OSP und LFV.

Der/die Präsident/in des jeweiligen leistungssporttragenden Vereines benennt für die formale Zusammenarbeit und Abstimmung gegenüber dem LSB, dem OSP und den LFV eine entscheidungsberechtigte Person.

### **2.4. Kreis- und Stadtsportbund**

#### **2.4.1. Allgemeine Aufgabe**

Die KSB/SSB leisten eine aktive Unterstützung der wettkampforientierten Vereine und Abteilungen bei der Gewinnung von Kindern und talentierten Jugendlichen für eine sportliche Betätigung sowie eine weitere kontinuierliche sportliche Leistungsentwicklung.

#### **2.4.2. Spezifische Aufgaben**

- Unterstützung der Vereine/Abteilungen (LSTP/LLZ) bei der materiellen und finanziellen Sicherstellung des leistungssportlich orientierten Trainings
- Kommune bzw. Landkreis stimmt sich mit Partnern über konsequente Wahrnehmung und Verantwortung bei der vorrangigen Bereitstellung, Ausstattung und Vergabe von Trainingsstätten ab
- Gezielter Einsatz eines Mitarbeiters für Kinder- und Jugendsport in den KSB/SSB zur Lösung von Teilaufgaben für den Nachwuchsleistungssport, insbesondere bei Maßnahmen der Talentsuche und -erkennung einschließlich Sondersichtungsformen und der Organisation der Talentgruppen
- Kontinuierliche Zusammenarbeit auf Präsidiumsebene mit den LFV
- Schaffung eines vielfältigen, attraktiven und flächendeckenden Sport- und Bewegungsangebotes als eine Voraussetzung für eine spätere effektive Talentfindung
- Regelmäßige Bewertung und Kontrolle der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports und des Nachwuchsleistungssports in der Präsidiumsarbeit
- Erarbeitung von Förderrichtlinien/-maßnahmen bzw. Einflussnahme auf die entsprechenden kommunalen Förderrichtlinien/-maßnahmen zugunsten des Nachwuchsleistungssports im Territorium

### 2.4.3. Bedingungen/Voraussetzungen

- Erhöhung der Verantwortung der KSB/SSB für Vereine, die dem Leistungssportlichen Prozess gerecht werden
- Einrichtung einer Präsidialfunktion in den KSB/SSB, in deren Verantwortung der Nachwuchsleistungssport funktional fixiert ist, entsprechende Konzepte zur Entwicklung des Nachwuchsleistungssports erarbeitet und umgesetzt werden
- Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendspielen (Stadtjugendspiele) in den Schwerpunktsportarten, in Abstimmung mit den LFV zur Nutzung als „Talentbörse“ sowie Unterstützung bei der Durchführung der Sachsen-Anhalt-Spiele
- Vergabe von Leistungszielen im Nachwuchsleistungssport an die KSB/SSB durch den LSB, deren Erfüllung ständiger Bestandteil der Leitungsarbeit ist und bei der Bewilligung von Zuwendungen berücksichtigt wird.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1. Allgemeines

Für das Erreichen der sportlichen Zielstellungen sind die notwendigen Rahmenbedingungen für einen leistungssportlichen Trainingsbetrieb sowie die Absicherung schulischer Abschlüsse optimal zu gestalten. Dazu bedarf es des Einsatzes aller am Prozess beteiligten Organisationen und Institutionen, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln optimale Bedingungen herstellen müssen.

In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen haben insbesondere das Bildungsministerium und das Sportministerium übergreifende Entscheidungen zu erlassen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Schulstandorte mit ihren Trainingsstätten den notwendigen Bedingungen anzupassen. In gemeinsamer Abstimmung ist alles darauf auszurichten, dass der Athlet bzw. die Athletin optimale Voraussetzungen zur Bewältigung seiner/ihrer dualen Karriere erhält.

Zur Deckung des Bedarfs an Sportstätten für den Nachwuchs- und Hochleistungssport ist die Arbeitsgemeinschaft Hochleistungssportstättenbau installiert, die vom OSP-Leiter geführt wird und aus Mitgliedern des Bundesministeriums des Innern, des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, des Bundesverwaltungsamtes, des Landesverwaltungsamtes, Vertretern der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle, des Sportvorstandes und des Leistungssportdirektors des LSB sowie den Leitern Leistungssport Magdeburg und Halle des OSP bestehen.

### 3.2. Träger der Trainingsstätten

#### 3.2.1. Allgemeine Funktionen

- Gewährleistung eines qualifizierten leistungssportlichen Trainings entsprechend den inhaltlichen und materiell-technischen und organisatorischen Anforderungen für den langfristigen Leistungsaufbau der LLZ und BSP

#### 3.2.2. Spezifische Funktionen

- Sportartspezifische Ausstattung zur Lösung allgemeiner und spezifischer Trainingsaufgaben
- Sicherstellung des gleichzeitigen Trainings mehrerer Trainingsgruppen entsprechend der Kaderstruktur des LFV/LLZ

### 3.2.3. Bedingungen/Voraussetzungen

- Kostenfreie Nutzung der Sportstätten für das leistungssportliche Training in den BSP und LLZ
- Vorrangige Rekonstruktion, Sanierung und Neubau von Trainingsstätten für die Schwerpunktsportarten
- Gemeinsame Förderung des leistungssportlichen Trainings im LLZ durch das Land Sachsen-Anhalt, den LSB und die Kommune
- Gewährleistung des Trainings an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen und in Ferienzeiten

### 3.3. Eliteschulen des Sports

Die Bedingungen der EdS sind durch den DOSB klar formuliert und als Ergebnis der 6. Konferenz der EdS vom 16./17.04.2015 erarbeitet worden. Mit dem Forderungskatalog zur Sonderstellung der beiden EdS in Halle und Magdeburg vom 18.01.2016 hat der Sport erneut seine Vorstellungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der EdS dargestellt. Grundsätzlich ist darüber nachzudenken, ob die beiden EdS wieder in die Trägerschaft des Landes überführt und damit die Möglichkeit geschaffen werden kann, sie aus dem Status „Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt“ herauszulösen (derzeit acht Schulen). Damit wäre es möglich, eine Sonderstellung, verbunden mit einer erhöhten Mittelzuweisung, ausschließlich für diese beiden EdS zu erwirken. Das ist insbesondere dann anzustreben, wenn die derzeitig praktizierte Besserstellung (z.B. erhöhtes Schulbudget, Bezuschussung von Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler) der beiden Schulen in Magdeburg erhalten bleibt.

Tab.2: Forderungen ohne/mit finanzielle Auswirkungen.

<b>Forderungen ohne finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Forderungen mit finanziellen Auswirkungen</b>
Allgemeiner Sportunterricht nicht für Schüler/innen mit L-Status (Einsparung von 2 Wochenstunden für Sportler/innen)	Kleinere Klassengröße mit max. 20 Schülern
„Abdelegierung“ von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern (T-Schülern) nach dem Ende der zweijährigen Betreuungspflicht (ausgenommen Schülerinnen und Schüler in abschlussbezogenen Jahrgängen)	Erweiterung des Fremdsprachenangebotes, z.B. durch priorisierte Zuweisung von Fachlehrern an die EdS – für Einzelfälle
mehr Mitspracherecht bei der Nachbesetzung von Lehrerstellen an Sportschulen durch den Schulleiter – z.B. über schul-scharfe Stellenausschreibungen	Erhöhung der Zuweisung von Ganztagsstunden und Absicherung der Unterrichtsversorgung von mindestens 103%
Erweiterung der Weisungsbefugnis des Schulleiters, z.B. Einsatz von Lehrkräften auch in den Ferien und an Wochenenden	Bildung einer Kursstufe (11./12. Klasse) ausnahmsweise auch unter 50 Schülern möglich (betrifft nur EdS Halle)
Flexibilisierung der Verwendung von Ganztagsmitteln (kein Mehrbedarf notwendig), z.B. für Einsatz von Lehrern als Honorarkräfte oder als Experten für z.B. Ganztagsangebote	Schulsozialarbeiter an der Sekundarschule Magdeburg und den Sportschulen Halle
Schaffen rechtlicher Grundlagen für die Schulzeitstreckung in der Sekundarstufe 1 bzw. der Einführungsphase – analog zur Schulzeitstreckung in der Oberstufe	

Durch die anvisierten Änderungen soll für beide Schulstandorte und die jeweiligen Schulleiter größtmögliche rechtliche Sicherheit sowie eine verbesserte Flexibilität bei der Verwendung der Ganztagsmittel erzielt werden. Dies würde zu einer deutlich verbesserten Betreuungssituation für die Schülerinnen und Schüler führen.

### 3.3.1. Allgemeine Bedingungen

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass sich Sportschule, Sportinternat/Mensa und Trainingsstätte als fördernder Standortfaktor eines kompakten infrastrukturellen Sportcampus darstellen.
- Auf der Grundlage definierter leistungssportlicher Kriterien (Ausbildungs- und Leistungsbereich, Leistungsniveau und -perspektive) ist in Abhängigkeit vom Betreuungssystem ein Wechsel des Schulstandortes innerhalb Sachsen-Anhalts in Sportarten mit Doppelstandort erwünscht und möglich.

### 3.3.2. Allgemeine Aufgabe

- umfassende Förderung des sportlichen Talents von Kindern und Jugendlichen
- Sicherung einer qualifizierten schulischen Bildung in einem Sportgymnasium oder einer Sportsekundarschule, verbunden mit einem anerkannten Schulabschluss
- Zugang für paralympische Athletinnen und Athleten an die Schulen ab der Einführungsphase zur Sekundarstufe II

Tab. 3: Orientierungskennziffern und Bestand olympischer Sportarten von Klassenstufe 5-9 (L-Status).

		Neuaufnahmen EdS		Neuaufnahmen/ Bestand EdS		Nachschulungen/ Bestand EdS	
		5. Klasse		7. Klasse		9. Klasse	
Nr.	Sportart	Halle	MD	Halle	MD	Halle	MD
1	Rudern	2	2	8	8	6	6
2	Kanu-Rennsport		4		8		8
3	Schwimmen	12	12	8	8	5	5
4	Leichtathletik	6	6	12	12	12	12
5	Handball ml	2*	5	2*	10		8
6	Turnen ml	4		4		3	
7	Kanu-Slalom	2		2		2	
8	Judo	3		5		3	
	Fußball ml			10	10	10	10
	Fußball wl				5		5
	<b>SPA I/II + Fußball</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>51</b>	<b>61</b>	<b>41</b>	<b>54</b>
	<b>Fördersportarten</b>	<b>24</b>	<b>5</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>26</b>	<b>3</b>
	<b>weitere olymp. Sportarten</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>8</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>43</b>	<b>102</b>	<b>79</b>	<b>79</b>	<b>65</b>

\*ggf. erfolgt Einschulung am Standort Magdeburg

Die Einschulungskennziffern aller Sportarten sind als Orientierungskennziffern zu verstehen und beinhalten keinen Rechtsanspruch.

Der Anspruch auf die Vergabe der Plätze ergibt sich aus der Rangfolge der Sportarten in Abhängigkeit der sportartspezifischen Einschulungskennziffer und zur Verfügung stehender Plätze an den EdS. Eine besondere Berücksichtigung erfährt die Sportart Fußball. Als mitgliedstärkster Mitgliedsverband im LSB steht dem Fußballverband laut SportFG eine finanzielle Sonderförderung zu. Dieser besondere Förderstatus findet in Ausnahmeregelung für die Aufnahme an die Sportschulen seine Berücksichtigung.

### **3.4. Sportinternat/ Mensa/ Apartmenthaus des Sports**

#### **3.4.1. Allgemeine Funktion**

- Sicherung einer leistungssportgerechten und altersgerechter Unterbringung, Versorgung und Betreuung für Sportschülerinnen und Sportschüler und Kadersportlerinnen und Kadersportler im gesamten Wochenverlauf

#### **3.4.2. Spezifische Aufgaben**

- Enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischer Betreuung (Erzieher/in), Sport- schule (Lehrer/in) und Leistungssport (Trainer/in)
- Pädagogische Betreuung einschließlich schulischer Vor- und Nachbereitung
- Gewährleistung einer sportgerechten ausgewogenen Ernährung (3 Hauptmahlzeiten, 2 Zwischenmahlzeiten) in der Woche sowie nach Anforderung an Wochenenden und in den Ferien
- Unterbringung von Auszubildenden und Studenten regeln LSB/OSP und LFV
- Schaffung von Voraussetzungen zur Einschulung von behinderten Sportlerinnen und Sportlern (Barrierefreiheit)
- Rückgabe des Internatsplatzes bei Beendigung der leistungssportlichen Karriere (entsprechend Betreuungsvertrag)

## **4. Stützpunktsystem**

### **4.1. Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt**

Die Hauptaufgabe des OSP ist die Sicherung der Serviceleistungen zur Betreuung von Kadersportlern und ausgewählten Perspektivkadern gemäß der DOSB- Stützpunktkonzeption.

Weitere Aufgaben sind:

- leistungsgerechte Vergabe und Kontrolle der Finanzmittel des „Olympia-Titels“ Sach- sen-Anhalt gemäß den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt
- Koordinierung der sportartspezifischen und technischen Ausstattung der BSP und LLZ
- gegebenenfalls Übernahme der Fachaufsicht der Spitzenfachverbände für die Trainee- rinnen und Trainer im Anschluss- und Hochleistungstraining
- Spezialbetreuung in Abstimmung mit den Spitzenfachverbänden (FSL)

Der OSP arbeitet mit den Verantwortlichen der Spitzenfachverbände, des LSB, den LFV und den LSV zusammen. Ein Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern des Anschluss- und Hochleistungstraining der Schwerpunktsportarten.

Er koordiniert den leistungssportlichen Prozess über regelmäßige Beratungen mit den Stützpunktleiterinnen und -leitern und Landestrainerinnen und -trainern sowie weiteren Trägern des Leistungssports in Sachsen-Anhalt (z.B. LSV, EdS).

Der OSP wirkt bei Personalentscheidungen im Trainerpool im Anschluss- und Hochleis- tungstraining stimmberechtigt mit. Bei mischfinanzierten Trainern ist der OSP ebenfalls stimmberechtigt. Bei allen anderen Personalentscheidungen kann der OSP beratend mit- wirken.

Er organisiert das Verbundsystem an beiden Standorten der EdS und führt durch seinen Leiter das Regionalteam für die EdS.

Der OSP sichert über die Grundbetreuung hinaus den Kaderathleten, die mit den Spitzen- verbänden vertraglich vereinbarten Spezialbetreuungsleistungen (FSL- Kooperationsvereinbarungen) zu. Die BSP-Leiter/Trainer organisieren im Rahmen der ITP und der „Speziellen Dienstbeauftragung“ die Umsetzung.

## **4.2. Bundesstützpunkt (BSP)**

### **4.2.1. Allgemeine Aufgabe/Definition**

An den BSP wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des Spitzenfachverbandes umgesetzt. Sie sind gekennzeichnet durch optimale Rahmenbedingungen, zu betreuende Athleten in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainerpersonal. Die Standorte der BSP-Nachwuchs und BSP sind in der Regel die Dienstorte der Bundestrainer/innen und der Trainer/innen in Magdeburg oder Halle. An BSP-Nachwuchs und BSP arbeiten die Partner Verein, LFV und Spitzenfachverband eng und zielorientiert zusammen. BSP stellen Trainingsstätten für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in zeitlich notwendigem Umfang zur Verfügung. An BSP ist ein tägliches regionales und/oder zentrales Training von A- bis D/C-Kaderathleten/innen möglich.

### **4.2.2. Spezifische Aufgaben/Merkmale**

- leistungssportspezifische Trainingseinrichtung, deren Anerkennung durch die Spitzenverbände erfolgt
- Gewährleistung von möglichst homogenen und disziplingruppen-spezifischen Trainingsgruppen
- vereinsneutrale Betreuung der Athletinnen und Athleten durch Bundestrainer/innen und Trainer/innen des Trainerpools Sachsen-Anhalt/ Spezialsportlehrer/innen
- Integration von Athletinnen und Athleten aus den entsprechenden paralympischen Sportarten/Disziplinen nach Einzelfallprüfung

### **4.2.3. Bedingungen/Voraussetzungen**

- parallele oder versetzte Nutzung von Trainingsstätten durch gemischte Trainingsgruppen nach Leistungsstand (Hochleistungs- und Anschlussstraining) und Stützpunktzurordnung (BSP und LLZ)
- weiterhin kostenfreie Nutzung der Trainingsstätte

## **4.3. Landesleistungszentrum**

### **4.3.1. Allgemeine Aufgabe/Definition**

LLZ sind vom LSB anerkannte sportartspezifische Trainingseinrichtungen eines Landesfachverbandes für Landeskader und ausgewählte Talente in einer olympischen und paralympischen Programmsportart. Für Schwerpunktsportarten muss das LLZ an einem Standort einer EdS installiert sein.

Ziel ist es, Sportlerinnen und Sportler für ein späteres Hochleistungstraining vorzubereiten. Träger des LLZ ist ein Verein am Standort. Das LLZ wird vom LSB jeweils für einen Olympiazzyklus bestätigt.

### **4.3.2. Spezifische Aufgaben/Merkmale**

- In den LLZ der Schwerpunktsportarten und Sportarten mit Sonderförderung sichern die Trainerinnen und Trainer des Trainerpools ein vereinsneutrales ganztägiges Training (auch am Vormittag) ab.
- Die Abstimmungen und Regelungen aller grundsätzlichen Fragen zwischen dem LFV, den jeweiligen Kommunen und dem jeweiligen Sportverein zur Sicherung der hohen Funktionsfähigkeit des LLZ wird durch den LSB koordiniert.

#### 4.3.3. Bedingungen/Voraussetzungen

- Die Steuerung und Regelung des Trainingsprozesses erfolgt durch den LFV (z.B. Landestrainerin oder Landestrainer).
- Sicherung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang (Dazu ist die Anerkennung des LLZ durch die jeweilige Kommune erforderlich.)

#### 4.3.4. Anerkennungskriterien

- bestätigte olympische und paralympische Programmsportart
- nachhaltige Entwicklung von Bundeskadern

#### 4.3.5. Verfahren

- Das LLZ und der benannte Trägerverein werden für die Dauer eines Olympiazklus nach den Kriterien der AVO des SportFG durch den LSB berufen.
- Dem LSB sind die Anträge bis zum 30.09. des Olympiajahres durch die LFV zur Bestätigung einzureichen.
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde.
- Dem Trägerverein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

### **4.4. Landesleistungsstützpunkt**

#### 4.4.1. Allgemeine Aufgaben/Definition

LSTP sind vom LSB anerkannte Vereine, die die Voraussetzungen erfüllen, um talentierte Kinder und Jugendliche im Grundlagentraining auf eine weiterführende leistungssportliche Karriere in einer Sportart vorzubereiten. Der LSTP wird vom LFV benannt und vom LSB bestätigt.

#### 4.4.2. Spezifische Aufgaben/Merkmale

- Sicherung eines leistungssportorientierten Grundlagentrainings unter der Richtlinienkompetenz des jeweiligen LFV für leistungssportlich talentierte Kinder und Jugendliche im Territorium
- Vorbereitung von Sportlerinnen und Sportlern auf ein weiterführendes Training im LLZ, verbunden mit dem Besuch einer EdS des Landes Sachsen-Anhalt
- Durchführung eines weiterführenden Trainings im Aufbau- und Anschlussbereich ist für LFV ohne LLZ möglich
- Vereinsbetreuung der Sportlerinnen und Sportler durch sportartspezifisch lizenzierte Trainerinnen und Trainer

#### 4.4.3. Bedingungen/Voraussetzungen

- Einhaltung der Richtlinienkompetenz sowie der Satzungen und Ordnungen des LFV
- Sicherung von geeigneten Trainingsstätten im notwendigen zeitlichen Umfang (Dazu ist die Anerkennung des LSTP durch die jeweilige Kommune erforderlich.)

#### 4.4.4. Anerkennungskriterien

- Für Sportarten, die die Einschulungsvoraussetzungen für die EdS in Sachsen-Anhalt erfüllen:
  - Mindestens eine Einschulung in den zurückliegenden zwei Jahren an eine der EdS in Sachsen-Anhalt
  - Nachweisbare Kaderentwicklung innerhalb der letzten 2 Jahre
  - Befürwortung des jeweiligen LFV

- Für weitere olympische Sportarten, die in den zurückliegenden zwei Jahren mindestens eine Einschulung an eine EdS außerhalb von Sachsen-Anhalt delegiert haben, unter der Voraussetzung eines gültigen Kooperationsvertrages zwischen den LFV der jeweiligen Bundesländer.
- Für den BSSA gilt eine Medaille bei deutschen Meisterschaften für Quereinsteiger in allen Altersbereichen in den zurückliegenden zwei Jahren.
- Für alle anderen Sportarten gilt: mindestens eine Medaille in den zurückliegenden zwei Jahren bei Deutschen Jugendmeisterschaften (Anmerkung: jede Sportart legt einmalig den Jugendbereich von maximal 6 Lebensjahren fest).
- Nachweis sportartspezifische lizenzierte Trainerinnen und Trainer

#### 4.4.5. Verfahren

- LSTP werden für die Dauer von zwei Jahren nach den Kriterien der AVO des SportFG durch den LSB anerkannt.
- Bei Wegfall der Voraussetzungen nach 4.4.3. kann eine Aberkennung erfolgen (nach Beantragung durch den jeweiligen LFV).
- Anträge sind jeweils bis zum 30.09. des olympischen Jahres und dann nach zwei Jahren (gerade Jahreszahlen) durch die LFV an den LSB zur Bestätigung einzureichen. Deutsche Jugendmeisterschaften, die nach dem 30.09. stattfinden, werden auf Antrag des jeweiligen LFV bis zum 31.12. berücksichtigt.
- Mit der Anerkennung erhält der Trägerverein eine Urkunde.
- Dem Verein kann über die Vereinspauschale eine Zuwendung gewährt werden.

## 5. Betreuungspersonal

### 5.1. Allgemeines

In Übereinstimmung mit der allgemeinen leistungssportlichen Zielstellung im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport für den Zeitraum 2017 - 2021 in den Schwerpunkt- und Fördersportarten werden Differenzierungen nach den festgelegten Kriterien in den Sportarten vorgenommen (siehe Tab. 4).

### 5.2. Hauptamtliche Athletenbetreuung

#### 5.2.1. Allgemeine Aufgaben

- Umsetzung von leistungsbestimmenden und leistungsbeeinflussenden Faktoren des sportlichen Trainings unter Einbeziehung von Aspekten der sportlichen Bildung und Erziehung
- Gewährleistung einer optimalen Leistungsentwicklung der betreuten
- Athletinnen und Athleten

#### 5.2.2. Bundesstützpunktrainer/in, Bundesstützpunktleiter/in, Bundestrainer/in (Finanzierung über Spitzenverband bzw. Trainermischfinanzierungen, LSB)

- Verantwortung für eine optimale Trainingsbetreuung der dem Standort zugeordneten Bundeskaderathleten in Zusammenarbeit mit dem OSP, insbesondere im Bereich der Trainingssteuerung



### 5.2.3. Leitender Landestrainer/Leitende Landestrainerin (Schwerpunktsportarten I/II, BSSA)

- Verantwortung für die leistungssportliche Entwicklung in der Sportart vom Grundlagentraining bis max. zum Ende des Anschlussstrainings
- Koordinierung der Talentsichtung, -findung und -förderung und Führung des Sichtung- und Auswahlprozesses zu den EdS
- Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Rahmentrainingsplänen im D/C- und D-Kaderbereich
- Anleitung, Kontrolle und Qualifizierung der Arbeit der Trainer/innen und Übungsleiter/innen in den LSTP und LLZ
- Zusammenarbeit mit den EdS und Internaten
- Koordinierung des Nachwuchsleistungssports mit dem Spitzensport (BSP)
- Zusammenwirken mit dem Leiter Leistungssport des OSP
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit den KSB/SSB

### 5.2.4. Trainer und Trainerinnen im Trainerpool des LSB (Schwerpunktsportarten I/II, BSSA, Sichtungstrainer/innen und Sportarten mit Sonderförderung)

- Vereinsneutrale Betreuung von Trainingsgruppen aus bis zu zwei Ausbildungs- bzw. Leistungsbereichen
- Arbeit nach Gruppen- oder/ und individuellen Trainingsplänen mit dem Ziel, die nächste Etappe des langfristigen Leistungsaufbaues mit den leistungssportlich talentierten Athletinnen und Athleten zu erreichen.
- Sonderförderung: Bei entsprechender Prognoseleistung einer Fördersportart (mindestens ein Teilnehmer bei den nächsten Olympischen Spielen), die durch den jeweiligen Spitzenfachverband nachgewiesen wird, stellt der LSB eine Personalstelle je Sportart für den Olympiazzyklus 2017-2021 zur Verfügung. Voraussetzungen sind, dass die Sportlerin bzw. der Sportler für den Zeitraum das Erststartrecht für einen Verein in Sachsen-Anhalt besitzt und noch aktiv am Wettkampfgeschehen teilnimmt. Des Weiteren muss die Betreuung überwiegend in Sachsen-Anhalt erfolgen. Eine jährliche Überprüfung der Bedingungen (analog Konzeptsportarten), ist jeweils am Ende des Kalenderjahres durchzuführen. Insgesamt hält der LSB bis zu vier Personalstellen für die Sonderförderung vor. Die Vergabe der Trainerstellen hängt von den genannten Kriterien, der Rangfolge der Sportarten nach der Bewertungsmaske und den vorhandenen Haushaltsmitteln ab.

Tab. 4: Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport 01.08.2017 – 31.07.2021.

<b>Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport 01.08.2017 – 31.07.2021</b>									
Sportart	2013-2016				2017-2021				
	Halle	MD	LT	Gesamt	Halle	MD	LT	Sichtung	Gesamt
Rudern	4	4	1	9	4	4	1	1	10
Kanu-R.		4	1	5		5	1	1	7
Schwimmen	5	4	1	10	5	5	1	1	12
Leichtathletik	5	5	1	11	5	6	1	1	13
Handball m.		4	1	5		3	1	1	5
Gerätturnen ml.	3		1	4	3		1	1	5
Kanu-Slalom	2			2	2				2
Judo	2		1	3	2		1	1	4
BSSA	2		1	3	1,5	1	1	1*	3,5
Wasserspr.	3			3					0
Handball w.	2			2					0
Basketball	2		1	3					0
Gesamt	30	21	9	60	22,5	24	8	8	62,5
	Trainerpool				Trainerpool			geplant	

\*nach Bedarf

Zusätzlich zu den dargestellten Trainerstellen im Trainerpool des LSB sind vier Planstellen für Sportarten mit Sonderförderung vorgehalten. Zudem werden acht Planstellen im Rahmen des PLP-Projektes zeitlich befristet geführt.

#### 5.2.5. Bedingungen/Voraussetzungen

- Inhaltliche Vernetzung aller Trainerinnen und Trainer am Standort (regionales Trainerteam in der Sportart) - unabhängig vom jeweiligen Anstellungsverhältnis
- Zuordnung der Trainerinnen und Trainer zu den aktuellen und perspektivischen Kadersportlern unter Berücksichtigung der zukünftig erwartbaren Leistungsentwicklung
- Zusammenführung, Konzentration von Athletinnen und Athleten
- Widerspiegelung der Aufgabenbereiche/Arbeitsschwerpunkte des leitenden Landestrainers/ der leitenden Landestrainerin in den Regionalkonzepten der LFV
- Beibehaltung und Weiterentwicklung der bestehenden Kapazitäten in der Zuschussung von Personalkosten von Trainerinnen und Trainern im Hochleistungs- und Anschlussstraining durch das Bundesministerium des Innern und des Einsatzes von Bundestrainern im Hochleistungstraining von Athletinnen und Athleten des Landes Sachsen-Anhalt
- eine Vergütung, die den Anforderungen/Aufgaben der im Leistungssport tätigen Trainerinnen und Trainer gerecht wird

#### 5.2.6. Qualifizierung Trainerpersonal

- Aus- und Fortbildung über die Lizenzstufen durch SFV und LFV
- Aufbau von Kooperationen mit Hochschulen bzw. Universitäten, die ein sportwissenschaftliches Profil und gegebenenfalls ein Profil für Trainerinnen und Trainer im Hochleistungssport besitzen
- Unterstützung bei berufsbegleitenden Studien und dem Erwerb der A-Lizenz von Trainerinnen und Trainern des Trainerpools durch den LSB
- Durchführung einer jährlich sportartübergreifenden Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem OSP für Trainerinnen und Trainer des Trainerpools durch den LSB
- Zusammenarbeit mit der NADA im Rahmen von Weiterbildungen im Themenfeld Anti-Doping

## 6. Förderung

### 6.1. Schwerpunktsetzung

Der LSB, seine Mitglieder und Gliederungen bekennen sich zu den unter 1. genannten kurz-, mittel- und langfristigen leistungssportlichen Zielen in den olympischen und paralympischen Sportarten.

Institutionelle Partner sind:

- Ministerium für Inneres und Sport
- Ministerium für Bildung
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- Bundesministerium des Inneren
- Deutsche Sporthilfe
- Lotto Sachsen-Anhalt
- Kommunen
- Stiftungen Sport/Fördervereine

## 6.2. Fördermaßnahmen

Tab. 5: Übersicht zu den Fördermaßnahmen.

	Ziel	Grundlage	Landesmittel über	Träger
LFV	leistungssportliche Entwicklung	SportFG	AVO	Land/ LSB
Olympische Sportarten nach Konzept	Leistungssportliche Entwicklung im Nachwuchsbereich	SportFG	AVO	Land/ LSB
Leistungssporttragende Vereine	Unterstützung von Nachwuchs- und Spitzenathleten	SportFG	AVO	Land/ LSB
OSP	Unterstützung von Kaderathleten im AST/HLT	Rahmenvertrag	Olympia-Titel	Land/ OSP
Individualförderung	Würdigung von Leistungen, die zur Erhöhung des Ansehens des Sport in Sachsen-Anhalt beitragen Festigung der Bindung an das Land und den Verein	Bewertung der sportliche Leistungen im Bewertungszeitraum	leistungsabhängige finanzielle Zuwendung entsprechend der Vergabekriterien	Land/ Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt
Juniorteam Sachsen-Anhalt	Unterstützung von NachwuchsathletInnen bei der Heranführung an den internationalen Spitzensport	Berufungskriterien	leistungsabhängige finanzielle Zuwendung entsprechend der Vergabekriterien	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt
Internatschüler	Unterstützung einkommensschwacher Familien bei den Internatskosten	zielgerichtete Talentauswahl	Zuschuss zu Internats- bzw. verpflegungskosten	Land/ LSB

## 7. Leitungs- und Koordinierungsstruktur

### 7.1. Landesausschuss Leistungssport des LSB Sachsen-Anhalt

Der LAL ist das Koordinierungsgremium des Leistungssports in Sachsen-Anhalt, das die inhaltliche Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Institutionen und Organisationen steuert und den Leistungssport konzeptionell weiterentwickelt.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- die systematische Unterstützung der Schwerpunktsarten
- punktuelle Förderung von Fördersportarten
- die Förderung von Projekten mit leistungssportlicher Zielsetzung in den olympischen/paralympischen Sportarten
- Beratung bei Vergabe finanzieller Mittel für die Entwicklung in olympischen/paralympischen Sportarten (Patenschaften)

Tab. 6: Zusammensetzung LAL des LSB.

Vorsitz	Vizepräsident/in Leistungssport des LSB
1. Stellvertreter/in	Leiter/in des OSP
2. Stellvertreter/in	Leistungssportdirektor/in des LSB
Mitglieder	Präsident bzw. Präsidentin / Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin - mit einer Schwerpunktsportart I - mit einer Schwerpunktsportart II - mit einer Fördersportart - mit nichtolympischer Sportart - des BSSA Präsident bzw. Präsidentin / Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin - eines leistungssporttagenden Sportvereins Präsident bzw. Präsidentin / Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin - eines KSB/SSB
beratend	Sportvorstand des LSB Vertreter/in des Ministerium Inneres und Sport Vertreter/in des Bildungsministeriums

## 7.2. Trägerverein des Olympiastützpunktes

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören unter anderen (laut DOSB-Stützpunktkonzept):

- Betreuung von Kadersportlern und ausgewählten Perspektivkadern
- Koordinierung sportartspezifischer und technischer Ausstattung der BSP/LLZ
- Unterstützung ausgewählter Trainingsmaßnahmen
- Leitung der Verbundsysteme (Halle/Magdeburg) und des Regionalteams
- Zusammenarbeit mit DOSB, BMI, SFV

Tab. 7: Zusammensetzung des Trägervereins des OSP.

Vorsitzender	Vorstand
Vorstandsmitglieder	Vizepräsident/in Leistungssport LSB (qua Amt) Vertreter des DOSB (qua Amt) weitere Vertreter von SFV
Schatzmeister	Vertreter Vorstand
Mitglieder	Vertreter/in Stadt Magdeburg Vertreter/in Stadt Halle Vertreter/in von zwei Spitzenfachverbänden Vertreter/in von zwei leistungssporttragenden Vereinen Präsident/in des LSB Vizepräsident/in des LSB Vizepräsident/in Leistungssport des LSB Vertreter/in des DOSB

### 7.3. Regionalteam

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- Koordination der Verbundsysteme an beiden Standorten
- Zusammenarbeit mit Bildungsministerium, Ministerium für Inneres und Sport
- Weiterentwicklung von Ergebnissen aus dem Verbundsystem

Tab. 8: Zusammensetzung des Regionalteams.

Leiter/in	OSP-Leiter/in Sachsen-Anhalt
Stellvertreter/in	Leistungssportdirektor/in des LSB
Mitglieder	Vertreter/in des Bildungsministeriums Vertreter/in des Ministeriums des Inneren und Sport Vertreter/in der Kommune Magdeburg und Halle Schulleiter/in Bereichsleiter/in Internate/Mensen Vertreter/in des Landesverwaltungsamtes Vertreter/in des Landesschulamtes Vorsitzende/r Sportlehrerverband

### 7.4. Verbundsystem

Zu den grundsätzlichen Aufgaben gehören:

- Koordination der regionalen Partner an beiden Schulstandorten
- Weiterentwicklung Ergebnisse aus individuellen Gesprächsrunden

Tab. 9: Zusammensetzung des Verbundsystems.

Leiter/in	Leiter/in Leistungssport des OSP
Mitglieder	Leistungssportdirektor/in des LSB Referent/in Nachwuchsleistungssport des LSB Leitender Landestrainer/in und/oder Trainer/in der Schwerpunktsportarten und ggf. weitere Sportarten Sportschulen/ Schulleiter/in / Koordinator/in Vertreter/in Internate/Mensen/Schulträger/Kommune/LSV

## **8. Talentfindung**

### **8.1. Sichtungskonzept des LSB**

In der Klassenstufe 3 wird an den Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich ein sportmotorischer Test durchgeführt. Dabei werden die Schüler/innen in die folgenden Gruppen unterteilt: Kinder mit Förderbedarf, sportliche Kinder, talentierte Kinder. Allen teilnehmenden Schülern werden regionale Vereinsempfehlungen ausgesprochen, die durch die Kreis- und Stadtsportbünde gestaltet und gesteuert werden.

Die als talentiert gesichteten Kinder erhalten eine Einladung zu einem regionalen Wettkampf, den Sachsen-Anhalt-Spielen. Diese Wettkämpfe finden in den drei Städten Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau statt. Hier erfolgt eine qualitätsgesicherte Sichtung, mit dem Ziel, die Talente für die entsprechenden anerkannten Talentgruppen im Land Sachsen-Anhalt zu werben. Diese Talentgruppen dienen als Orientierungsstufe und werden ausschließlich für die Klassenstufe 4 vorgehalten. Die Kinder werden über einen Sportverein und durch qualifizierte Trainer/innen betreut. Ziel ist auch hier, das leistungssportlich orientierte Training in einem entsprechend ausgerichteten Sportverein.

Im System der Talentförderung im Sportland Sachsen-Anhalt werden die talentierten Kinder somit zielgerichtet in Talentgruppen trainiert und so im Grundagentraining für eine leistungssportliche Karriere in einer Sportart für den langfristigen Leistungsaufbau und die Delegation an die EdS vorbereitet.

### **8.2. Talentfindung der LFV**

Die leistungssportlich orientierten LFV unterhalten in unterschiedlicher Ausprägung ein bewährtes System der Talentsichtung aus ihren eigenen Vereinen heraus. Dabei sprechen die Mitgliedsvereine bereits im Kindergarten oder in der Grundschule sportinteressierte Eltern und Kinder an und gewinnen sie für den Sport. Parallel finden Kinder von Vereinsmitgliedern in den aktiven Sport. Kindgerechte Sportangebote im Kindergarten oder mit sicherer Transportoption zur Sportstätte und zurück bieten den Rahmen für eine frühzeitige Bindung junger Talente. Kern der Talentförderung ist eine umfassende athletische Ausbildung in jungen Jahren mit langfristiger Entwicklung aller Sportler.

Über LSTP und LLZ organisieren die LFV des Weiteren die Talententwicklung innerhalb des Nachwuchsleistungssports. Ein System aus qualifizierten Trainern, kindgerechten Wettkampfangeboten, altersgerechter Athletenbetreuung und lernfördernden Rahmenbedingungen zeigt den jungen Menschen die Chancen einer leistungssportlichen Orientierung.

Eine gute ergänzende Möglichkeit der Talentfindung sind Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote. Hier können sportlich interessierte Kinder und Jugendliche vor Ort angesprochen und betreut werden.

Künftig sollten die LFV der Schwerpunktsportarten durch Sichtungstrainer, wie in anderen Ländern üblich, die Arbeit in der Fläche ausbauen. Dazu sind zusätzliche Trainerstellen im Trainerpool des Landessportbundes notwendig.

## **Tabellenverzeichnis**

- Tab. 1: Orientierungskennziffern für Starterinnen und Starter bei den jährlich stattfindenden internationalen Höhepunkten (2017-2021) im Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport.
- Tab. 2: Forderungen ohne/mit finanzielle Auswirkungen.
- Tab. 3: Orientierungskennziffern und Bestand olympischer Sportarten von Klassenstufe 5-9 (L-Status).
- Tab. 4: Hauptamtliches Betreuungspersonal im Leistungssport  
01.08.2017 – 31.07.2021.
- Tab. 5: Übersicht zu den Fördermaßnahmen.
- Tab. 6: Zusammensetzung LAL des LSB.
- Tab. 7: Zusammensetzung des Trägervereins des OSP.
- Tab. 8: Zusammensetzung des Regionalteams.
- Tab. 9: Zusammensetzung des Verbundsystems.



## Abkürzungsverzeichnis

AVO	Ausführungsverordnung
BMI	Bundesministerium des Inneren
BSP	Bundesstützpunkt
BSSA	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
EdS	Eliteschule des Sports
EM	Europameisterschaft
EMOTIKON	<b>E</b> rfassung der <b>M</b> otorischen Leistungsfähigkeit <b>I</b> m Schuljahrgang 3 Im <b>K</b> ontext der Talentfindung und Talentförderung im Land Sachsen-Anhalt
FSL	Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport
ITP	Individuelle Trainingsplanung
JEM	Junioreneuropameisterschaft
JWM	Juniorenweltmeisterschaft
KSB	Kreissportbund
LAL	Landesausschuss Leistungssport
LFV	Landesfachverband
LLZ	Landesleistungszentrum
LSB	LandesSportBund
LSV	leistungssporttragender Verein
LSTP	Landesleistungsstützpunkt
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
OS	Olympische Spiele
OSP	Olympiastützpunkt
PLP	Pädagogisches Leistungssport Personal
SFV	Spitzenfachverband
SportFG	Sportförderungsgesetz
SSB	Stadtsportbund
VBE	Vollbeschäftigungseinheit
WM	Weltmeisterschaft